

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Schulräume, Sportstätten und Jugendzentrum mit Mehrzweckhalle

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.06.1993 in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am 28. November 2001 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Stadt Plau am See erhebt für die Benutzung ihrer Schulräume, Sportstätten und Räume des Jugendzentrums nach § 1 der Satzung über die Nutzung von Schulräumen, Sportstätten und Jugendzentrum mit Mehrzweckhalle der Stadt Plau am See Gebühren gemäß den Regelungen dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuld

1. Gebührenschuldner ist, wer eine Genehmigung nach der Satzung der Stadt Plau am See über die Benutzung der Schulräume, Sportstätten und des Jugendzentrums mit Mehrzweckhalle erhalten hat.

2. Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Benutzung der Schulräume und Sportstätten.

§ 3 Gebührenmaßstab

Als Maßstab für die Benutzungsgebühr wird für den regelmäßigen Gebrauch eine Stunde festgesetzt. Wird einem Rechtsträger die Benutzung für den regelmäßigen Gebrauch nicht für genau eine Stunde oder mehrere Stunden genehmigt, so sind bei der Berechnung der Benutzungsgebühren die Minuten anteilig anzusetzen.

§ 4 Gebührensätze

1. Die Sätze der Gebühr für die Benutzung werden wie folgt festgesetzt:

- a) Mehrzweckhalle KiJuz
 - je Stunde 10,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 50,00 Euro
- b) Sportplatz
 - je Stunde 6,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 26,00 Euro
- c) Clubräume, Seminarräume,
 - je Stunde 9,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 50,00 Euro

- d) Klassenräume
 - je Stunde 6,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 26,00 Euro

- e) Essenraum KCE-Schule
 - je Stunde 6,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 50,00 Euro

- f) Sporthalle am Klüschenberg
 - je Stunde 20,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 100,00 Euro

- g) Aula Schule Klüschenberg
 - je Stunde 10,00 Euro
 - pro Tag über 3 Stunden 50,00 Euro

2. Für Mitglieder der Plauer Sportvereine werden die im Punkt 1a, 1b u. 1f festgelegten Gebühren für Erwachsene um die Hälfte ermäßigt. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die Mitglied in Plauer Sportvereinen sind, ist die Nutzung kostenfrei.

3. In besonderen Fällen kann zum Zwecke der Förderung von sportlichen, kulturellen, sozialen, bildenden und anderen gemeinnützigen Zwecken die Nutzungsgebühren auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

4. Bei kommerzieller Nutzung wird das Nutzungsentgelt nach schriftlicher Antragstellung durch die Stadt Plau am See festgelegt. Die Antragstellung muss vier Wochen vor dem geplanten Termin erfolgen.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt, die vom Gebührenschuldner spätestens bis zwei Wochen nach Zugang des Bescheides zu zahlen ist. Der Gebührenbescheid für den regelmäßigen Gebrauch ergeht halbjährlich, soweit die Sachlage nicht etwas anderes erfordert.

2. Bei Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr kann die Stadt Plau am See die Genehmigung widerrufen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsgebührensatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Kinder- und Jugendzentrum (KiJuz) Plau am See einschließlich der zugehörigen Mehrzweckhalle vom 18.12.1997 außer Kraft.

Plau am See, den 06.12.2001

gez. Reier
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlicht in der Plauer Zeitung
Nr. 12 am 12.12.2001

gez. Reier
Bürgermeister

„Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Schulräume, Sportstätten und Jugendzentrum mit Mehrzweckhalle“

Veröffentlicht im Internet

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	03.02.2014	
Zuletzt geändert		
Gültig bis		

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

B. Kinzilo

Plau am See, den 03.02.2014